

## Organe

### Zentrale Kommission (ZK)

Zusammensetzung:

- 21** Vertreter/innen der Dienstgeber und
- 21** Vertreter/innen der Mitarbeiter/innen  
(je 14 aus den Bistümern und je 7 aus der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK))

### Arbeitsrechtsausschuss (ARA)

Zusammensetzung:

- 24** stimmberechtigte Mitglieder aus der Zentralen Kommission  
(12 Vertreter/innen der Dienstgeber und 12 der Mitarbeiter/innen, davon je 6 aus den Bistümern und je 6 aus der AK)
- 7** ständige Berater  
(je ein Vertreter VDD, des DCV, der DOK, des Katholischen Büros in Berlin und drei Vertreter BAG-MAV)

## Aufgaben

**Beschlussfassung** über

- 1) Ausfüllung von Öffnungsklauseln in staatlichen Gesetzen
- 2) Fassung von Einbeziehungsabreden für Arbeitsverträge hinsichtlich der Loyalitätsobligationen und Nebenpflichten gemäß der GrO
- 3) kirchenspezifischen Regelungen
  - a) für die Befristung von Arbeitsverhältnissen, soweit nicht von Nr. 1 erfasst
  - b) Regelungen für den kirchlichen Arbeitsschutz, insbesondere für den liturgischen Dienst
  - c) für Mehrfacharbeitsverhältnisse bei verschiedenen Dienstgebern
  - d) für die Rechtsfolgen des Wechsels von einem Dienstgeber zu einem anderen Dienstgeber

- 1) Informations- und Erfahrungsaustausch zu allen Fragen und Auswirkungen des Arbeitsrechts
- 2) Koordinierung der Positionen
- 3) Beobachtung der arbeitsrechtlichen Landschaft (Monitoring)
- 4) Erarbeitung von Positionen der Zentral-KODA, Information und Beratung des Kath. Büros in Berlin
- 5) Mitwirkung bei der Gestaltung innerkirchlicher Ordnungen
- 6) Vorbereitung der Sitzung der Zentralen Kommission
- 7) Entscheidung über die Zuweisung von Empfehlungsmaterien an die Zentrale Kommission



[www.zentralkoda.de](http://www.zentralkoda.de)

**Rechtsgrundlage:**

Zentral-KODA Ordnung  
(Z-KODA-O)  
zuletzt geändert durch Beschluss  
der Vollversammlung des Verbandes  
der Diözesen Deutschlands  
vom 18. November 2013.